

GrabCAD® Software-Service- und Nutzungsbedingungen

DIESE BEDINGUNGEN (der „**Vertrag**“) STELLEN EINE BINDENDE VEREINBARUNG ZWISCHEN IHNEN UND STRATASYS, INC. („**Stratasys**“) DAR. WENN SIE DIESE VEREINBARUNG IM AUFTRAG EINER ORGANISATION ABSCHLIESSEN, ERKLÄREN SIE, DASS SIE BERECHTIGT UND BEVOLLMÄCHTIGT SIND, DIESE BINDENDE VEREINBARUNG FÜR DIE ORGANISATION EINZUGEHEN. IN JEDEM FALL SIND MIT VERWEISEN AUF DEN „**Kunden**“ IN DIESEM DOKUMENT SIE ODER (JE NACH KONKRETEM FALL) DIESE ORGANISATION GEMEINT.

Indem der Kunde auf die nachstehende Schaltfläche „I Accept (Ich akzeptiere)“ klickt, ein Admin-Konto (gemäß nachstehender Definition) eröffnet oder auf sonstige (nachstehend definierte) Weise auf irgendwelche Teile der Software zugreift, erklärt er sich mit den vorliegenden Geschäftsbedingungen einverstanden und versichert, dass er Folgendes vollständig gelesen und verstanden hat und damit einverstanden ist, (ab dem Datum des Inkrafttretens) daran gebunden zu sein:

- (a) an diesen Vertrag und
- (b) sonstige ergänzende Bedingungen und Richtlinien, die ausdrücklich durch Verweis in diesen Vertrag einbezogen und somit Teil dieses Vertrages sind.

FALLS DER KUNDE MIT IRGENDWELCHEN BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGES NICHT EINVERSTANDEN IST, DARF ER WEDER AUF „I ACCEPT (ICH AKZEPTIERE)“ KLICKEN, NOCH EIN ADMIN-KONTO ERÖFFNEN ODER AUF IRGENDWELCHE TEILE DER SOFTWARE ZUGREIFEN BZW. DIESE NUTZEN.

Als Vertragssprache wird hiermit ausdrücklich die englische Sprache vereinbart. Übersetzungen in andere Sprachen dienen lediglich der Verständlichkeit und sind nicht maßgebend. Durch Eingehen dieses Vertrages verzichtet der Kunde hiermit unwiderruflich und bedingungslos auf jegliches für ihn geltendes Recht, nach dem der Vertrag in die Sprache des Kunden übersetzt werden muss oder eine Original- (nicht elektronische) Unterschrift, Zustellung bzw. Aufbewahrung als nicht elektronische Urkunde erfordert.

Stratasys und der Kunde (gemeinsam als die „**Parteien**“ und einzeln jeweils als eine „**Partei**“ bezeichnet) bestätigen, dass, egal ob der Kunde auf die Schaltfläche „I Accept (Ich akzeptiere)“ klickt, die Bedingungen dieses Vertrages in folgenden Fällen nicht gelten und Stratasys oder den Kunden nicht binden sollen:

- (a) wenn Stratasys (oder eine Stratasys-Zweiggesellschaft) und der Kunde einen separaten, nicht elektronischen Lizenzvertrag für die Nutzung der Software (einen „**nicht elektronischen Vertrag**“) geschlossen haben, oder
- (b) wenn der Kunde einen Unterlizenzvertrag für die Nutzung der Software mit einem von Stratasys zugelassenen Distributor oder Wiederverkäufer der Software abgeschlossen hat, in dem festgelegt (oder auf sonstige Weise vereinbart) ist, dass er diesen Vertrag ablöst.

1. DEFINITIONEN UND AUSLEGUNG

Dieser Vertrag enthält eine Reihe in Großbuchstaben geschriebener Begriffe, die teilweise in diesem Abschnitt und teilweise an anderer Stelle definiert sind. Die in diesem Vertrag vorgenommene Einteilung in Abschnitte und Unterabschnitte dient lediglich der Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit und hat keinerlei Bedeutung für die Auslegung dieses Vertrages.

„**Berechtigter Benutzer**“: ein Mitarbeiter des Kunden oder ein einzelner Gewerbetreibender, der vom Kunden die Berechtigung erhalten hat, sich zur Benutzung der Software in Übereinstimmung mit diesem Vertrag zu registrieren.

„**Dokumentation**“: alle Handbücher, technischen Daten und ähnliche Dokumentationen bezogen auf die Software, welche die Software begleiten oder auf sonstige Weise von Stratasys (zum Beispiel auf der Internetseite) zur Verfügung gestellt werden und die sich jeweils ändern können.

„**Funktion**“: ein beliebiges Modul, ein Tool und/oder eine Funktion der Software.

„**Geistiges Eigentum**“: etwaige und alle Erfindungen, Entdeckungen, Verbesserungen, neue Verwendungen, kreativen Werke, technischen Informationen, Daten, Technologien, Knowhow, Showhow, Designs, Pläne, Gebrauchsmuster, topografische und Halbleitermasken, Spezifikationen, Formeln, Methoden, Techniken, Prozesse, Datenbanken, Computersoftware und -programme (einschließlich Objektcode, Quellcode und nicht schriftlicher Aspekte), Algorithmen, Architekturen, Datensätze, Dokumentationen und sonstiges geistiges Eigentum in jeglicher Form oder in jeglichen Medien verkörpert, egal ob schutz- oder eintragungsfähig.

„**Geistige Eigentumsrechte**“: etwaige und alle Rechte, Ansprüche auf und Anteile an geistigem Eigentum, einschließlich uneingeschränkt aller Patente, Urheberrechte und dergleichen Verfasserrechte, Maskenerstellungsrechte, Handelsgeheimnisse und dergleichen Vertraulichkeitsrechte, Designrechte, gewerblicher Eigentumsrechte, Markenzeichen, Handelsnamen, Aufmachungen und dergleichen Markenrechte, sowie: (a) alle Anwendungen, Registrierungen, Erneuerungen, Verlängerungen, Fortsetzungen, teilweisen Fortsetzungen, Teilungen oder Neuauflagen der vorgenannten Rechte, und (b) alle mit den vorgenannten Rechten verbundenen Firmenwerte.

„**Recht**“: alle bundesstaatlichen, staatlichen, ausländischen oder lokalen Statuten, Vorschriften, Verordnungen oder Regeln irgendeines Rechtssystems.

„**Auftragsformular**“: das (die) Online-Formular(e), die der Kunde bei der Einrichtung eines Admin-Kontos und/oder Benutzerkontos absendet (jeweils laut nachfolgender Definition).

„**Drucker**“: ein Stratasys or von Stratasys genehmigtes Gerät welches der Kunde in der Software für das Drucken von 3D Objekten auswählt.

„**Privatsphäre-Einstellungen**“: die durch die Software zur Verfügung gestellten und vom Kunden ausgewählten Einstellungen für das Teilen von Daten und Informationen mit Stratasys.

„**Demolizenz**“: Lizenz, welche die Verwendung einer Software ausschließlich zur Förderung der Lizenzierung/des Verkaufs der Software oder Drucker gestattet, darunter, aber nicht beschränkt auf, die öffentliche Vorführung auf Messen und in digitalen Medien sowie das Drucken von Vorführ- und Benchmark-Teilen.

„**Laufzeitlizenz**“: Lizenz auf der Basis eines Abonnements zur Nutzung von Softwareanwendungen, die unter der GrabCAD SDK-Entwicklerlizenz entwickelt wurden, um eine Verbindung mit Code herzustellen, der in lizenzierten Stratasys-Druckern und/oder der GrabCAD Print-Plattform integriert ist, und diesen Code auszuführen.

„**Software**“: die *GrabCAD*-Softwareplattform, *GrabCAD*-Softwareanwendungen und Schnittstellen zwischen der *GrabCAD*-Software und Drittparteien-Software, einschließlich Software, die sowohl im Rahmen von kostenlosen als auch kostenpflichtigen Abonnements lizenziert ist, egal ob diese dem Kunden: (a) über die Website auf der Basis einer gehosteten, webbasierten Serviceleistung und/oder (b) zum Herunterladen und Installieren zur Verfügung gestellt wird. Um Zweifel zu vermeiden: (A) *GrabCAD Print*, *GrabCAD Shop*, *GrabCAD Workbench* und das *GrabCAD Software Development Kit (SDK)* sind jeweils Teil der Software, und (B) Verweise auf die Software in diesem Vertrag schließen ebenfalls deren nicht schriftliche Aspekte (wie die zugrunde gelegten Ideen, Algorithmen, die Struktur, Sequenz, Organisation und Schnittstellen) ein.

„**Stratasys-Zweiggesellschaft**“: bezogen auf Stratasys jede Person, Organisation oder Einheit, die Stratasys kontrolliert, von Stratasys kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit Stratasys steht. Nur im Hinblick auf diese Definition bedeutet „Kontrolle“ einer anderen Person, Organisation oder Einheit den direkten oder indirekten Besitz der Befugnis, die Aktivitäten, die Verwaltung oder die Richtlinien dieser Person, Organisation oder Einheit zu leiten oder deren Leitung zu veranlassen, egal ob aufgrund von Eigentum, Stimmrecht, durch Vertrag oder auf sonstige Weise. Ohne die vorgenannten Ausführungen einzuschränken, liegt „Kontrolle“ per Definition vor, wenn einer Person, Organisation oder Einheit (a) mehr als fünfzig (50%) des Aktienkapitals oder des sonstigen Eigentums an der anderen Organisation oder Einheit gehören, oder (b) diese direkt oder indirekt die Befähigung besitzt, mehr als fünfzig Prozent (50%) der Mitglieder des leitenden Gremiums der anderen Organisation oder Einheit zu wählen oder zu ernennen.

„**Aktualisierung**“: ein Upgrade, Update (zum Beispiel ein Fix oder Patch) oder eine sonstige Änderung, Verbesserung oder individuelle Anpassung der Software.

2. ÄNDERUNG

Stratasys behält sich das Recht vor, diesen Vertrag jederzeit durch Einstellung des geänderten Vertrages auf <https://grabcad.com/> (der „**Website**“) zu ändern. Diese Änderungen treten zehn (10) Tage nach Einstellung in Kraft. Durch die fortgesetzte Nutzung irgendwelcher Teile der Website durch den Kunden nach diesem Datum erklärt der Kunde sich damit einverstanden, an den geänderten Vertrag gebunden zu sein.

3. KONTO

Um auf die Software zuzugreifen und diese benutzen zu können, muss der Kunde sich für ein Administratorkonto registrieren, indem er das Auftragsformular abschickt, und unter diesem Administratorkonto müssen die berechtigten Benutzer jeweils ihre Benutzerkonten registrieren (jeweils „**Admin-Konto**“ und „**Benutzerkonto (Benutzerkonten)**“). Der Kunde versichert und gewährleistet im eigenen Auftrag und in demjenigen seiner berechtigten Benutzer, dass alle bei der Registrierung abgeschickten Informationen vollständig und genau sind und bleiben werden. Zwischen Stratasys und dem Kunden trägt allein der Kunde die Verantwortung und Haftung für die vertrauliche Behandlung und die Sicherheit aller Anmeldedaten des Admin-Kontos sowie der Benutzerkonten und für alle Aktivitäten des Admin-Kontos und der Benutzerkonten. Der Kunde benachrichtigt Stratasys unverzüglich schriftlich über jeden unberechtigten Zugriff auf bzw. jede ebensolche Nutzung des Admin-Kontos oder eines Benutzerkonto oder sonstige Sicherheitsverstöße. Die bei der Registrierung des Admin-Kontos oder der Benutzerkonten erhaltenen personenbezogenen Daten werden von Stratasys gemäß der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Datenschutzrichtlinie verarbeitet, die auf https://grabcad.com/privacy_policy („**Datenschutzrichtlinie**“) einsehbar ist. Der Kunde hat jeden berechtigten Benutzer auf diesen Vertrag und dessen Bestimmungen hinzuweisen, bevor er dem jeweiligen berechtigten Benutzer die Berechtigung zur Erstellung eines Benutzerkontos erteilt. Ohne die vorgenannte Bestimmung einzuschränken, hat der Kunde die

Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass jeder berechtigte Benutzer die Einschränkungen und Verpflichtungen des Vertrages beachtet. Die Verantwortung und Haftung für die Handlungen und Unterlassungen jedes berechtigten Benutzers trägt in erster Linie der Kunde.

4. LIZENZ

Vorbehaltlich der Bedingungen dieses Vertrags sowie etwaiger zusätzlicher rechtmäßiger Vereinbarungen, die der Kunde zur Nutzung der Software abgeschlossen hat, gewährt Stratasys dem Kunden eine begrenzte, nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Lizenz dafür, seinen berechtigten Benutzern zu erlauben, während der (nachstehend bezeichneten) Frist auf die Software nur in Objektcode zuzugreifen und diese zu nutzen (und diese bei verteilten Komponenten der Software herunterzuladen und zu installieren), und zwar ausschließlich zum eigenen Nutzen des Kunden und dessen geschäftliche Verwendung (die „Lizenz“).

Um Zweifel zu vermeiden: die Software sowie etwaige Kopien der Software sind lediglich lizenziert, ohne dass irgendwelche Ansprüche auf die Software oder deren Kopien auf den Kunden übergehen. Außer der Lizenz erwirbt der Kunde im Rahmen dieses Vertrags keinerlei sonstige Rechte an der Software, weder durch stillschweigende Lizenz, Duldung, Patenterlöschen, kraft Gesetzes oder auf sonstige Weise. Die Verantwortung und Haftung für die Handlungen und Unterlassungen seiner berechtigten Benutzer trägt in erster Linie der Kunde.

5. LIZENZEINSCHRÄNKUNGEN

Der Kunde ist nicht berechtigt, Folgendes zu tun (und hat sicherzustellen, dass jeder berechtigte Benutzer dies ebenfalls unterlässt): (a) die Software kopieren oder vervielfältigen, (b) die Software an Dritte verkaufen, übertragen, verleasen, verleihen, vermieten, ausgeben, unterlizenzieren, zur Verfügung stellen oder auf sonstige Weise an Dritte weitergeben oder die Software öffentlich ausführen, anzeigen oder übermitteln bzw. die Software in einer Time-Sharing-, Outsourcing- oder Servicebüroumgebung nutzen, (c) die Software ändern, modifizieren, anpassen, anordnen, übersetzen, decompilieren, disassemblieren, rückentwickeln, entschlüsseln oder den Quellcode bzw. die nicht schriftlich festgelegten Aspekte der Software zu entdecken versuchen, (d) irgendwelche Urheberrechte, Warenzeichen oder sonstige Eigentumsrechtsvermerke oder Legenden, die an oder in der Software enthalten sind, ganz oder teilweise entfernen, ändern oder unkenntlich machen, (e) die sicherheitsbezogenen oder technischen Funktionen oder Protokolle der Software, wie etwa Funktionen für die Einschränkung oder Überwachung von deren Nutzung umgehen, deaktivieren oder auf sonstige Weise außer Kraft setzen, (f) eine Ableitung der Software erstellen oder die Software dazu verwenden, eine Dienstleistung oder ein Produkt zu entwickeln, das der Software ähnlich ist, (g) die Ergebnisse einer internen Leistungsprüfung oder Benchmarking-Untersuchungen der oder über die Software der Öffentlichkeit offenlegen, ohne die Ergebnisse und zugehörige(n) Untersuchung(en) zunächst an Stratasys einzusenden und Stratasys' schriftliche Genehmigung der Schlussfolgerungen, Methoden und sonstigen Parameter der Untersuchung oder der Studien einzuholen, (h) einen Roboter, eine Malware, einen Trojaner, Spyware oder dergleichen bösartige Elemente veröffentlichen oder übertragen, welche dazu bestimmt sind (oder das Potenzial haben), die Software zu schädigen und/oder (i) die Software dazu verwenden, die geistigen Eigentumsrechte, die sittlichen Rechte, die Datenschutzrechte oder die Persönlichkeitsrechte bzw. irgendwelche Gesetze zu verletzen.

Die oben genannten Einschränkungen sind Begrenzungen der Lizenz und deren vollständige Einhaltung durch den Kunden ist eine Bedingung für die Lizenz. Um Zweifel zu vermeiden: Bei Verweisen auf die „Software“ in diesem Abschnitt sind jeweils ganz oder teilweise (A) die Software und (B) eine etwaige Dokumentation gemeint.

Erfolgt der Zugriff auf die Software unter einer Demolizenz für ein Softwareprodukt mit gebührenpflichtigem Abonnement, ist die kommerzielle Nutzung zur direkten Gewinnerzielung, einschließlich der Nutzung der Software als Dienstleistungsunternehmen oder auf ähnlicher Basis zum Drucken von Teilen gegen Bezahlung, untersagt.

Wenn die Software als Vorabversion/Beta oder als „experimentell“ gekennzeichnet ist oder der Zugriff unter einer Open-Material-Lizenz („OML“) erfolgt, gelten möglicherweise weitere und/oder spezielle Bestimmungen; diese Bestimmungen, sofern angegeben, ersetzen die Bestimmungen der vorliegenden Lizenz, falls sie von diesen abweichen und/oder in Konflikt mit diesen stehen.

Anerkennung des eingeschränkten Zugriffs. Der Benutzer erkennt an, dass (a) die Software Lizenzschlüssel oder andere Programmroutinen enthalten kann, deren Zweck und Absicht es ist, die Verwendung der Software auf einen bestimmten Computer, einen bestimmten Benutzer und/oder bestimmte Druckverbrauchsmaterialien einzuschränken und/oder die Verwendung der Software nach dem Datum, ab dem der Benutzer nicht mehr zur Verwendung der Software berechtigt ist, zu verhindern; und (b) die Software außerdem bestimmte eingebettete Programmroutinen oder -module mit eingeschränktem Zugriff enthalten kann, die ausdrücklich von den in dieser Lizenz gewährten Zugriffs- und Verwendungsrechten ausgenommen sind und die nur durch Rechte erworben und aktiviert werden können, die von Stratasys oder seinen zugelassenen Wiederverkäufern gewährt werden, in der Regel durch Überlassung eines Lizenzschlüssels oder Passworts nach einem solchen Erwerb, und dass (c) jeder unberechtigte Zugriff und jede unberechtigte Verwendung derartiger Routinen oder Module durch den Benutzer ohne Zustimmung und Genehmigung durch Stratasys eine wesentliche Verletzung dieser Lizenz darstellt.

Der Kunde bestätigt, dass die Software Informationen und Materialien enthalten kann, die für Stratasys vertraulich und eigentumsrechtlich geschützt sind (und sogar Handelsgeheimnisse von Stratasys oder einer ihrer Zweiggesellschaften darstellen können), und daher stimmt der Kunde damit überein, dass eine Verletzung oder eine drohende Verletzung der Bestimmungen dieses Abschnitts (*Lizenzbeschränkungen*) Stratasys irreparablen Schaden zufügen würde, für den mit finanziellen Mitteln kein adäquater Ausgleich geschaffen werden kann. Wenn Stratasys daher eine Verfügung, eine spezielle Leistung oder sonstige angemessene Abhilfe anstrebt, um eine Bestimmung dieses Abschnitts durchzusetzen, braucht Stratasys keine Sicherheit zu hinterlegen oder die Wahrscheinlichkeit irreparablen Schadens zu beweisen.

In dem Umfang, in welchem der Kunde durch ein für den Kunden geltendes Recht im Rahmen irgendeines Rechtssystems das Recht erhält, sich Informationen und/oder Materialien zu verschaffen, um die Software mit anderen Softwareprodukten interoperabel zu machen, fordert der Kunde diese Informationen und/oder Materialien (schriftlich unter Angabe des detaillierten Sachverhalts) von Stratasys an. Wenn Stratasys diese Anforderung akzeptiert, kann Stratasys (nach seinem alleinigen Ermessen) weitere Bedingungen für den Zugriff und die Nutzung stellen.

6. KOSTENPFLICHTIGE ABONNEMENTS

Für kostenpflichtige Abonnements der **Softwareprodukte** -und -anwendungen wird die Lizenz erst mit der vollständigen Zahlung der entsprechenden Lizenzgebühren gewährt. Alle Preisänderungen oder sonstigen Änderungen des Abonnements erfolgen in Übereinstimmung mit den vorliegenden Bestimmungen und allen weiteren Vereinbarungen, die der Kunde zur Nutzung der Software abgeschlossen hat.

Der Kunde bestätigt, dass Stratasys dem Kunden jede Software, die aktuell oder in der Vergangenheit kostenlos zur Verfügung gestellt wurde, jederzeit und mit dreißig- (30) tägiger Vorausbenachrichtigung (etwa durch Einstellen auf der Website) in Rechnung stellen und vom Kunden den Kauf einer befristeten Abonnementslizenz im Rahmen seines Admin-Kontos verlangen kann, um weiter auf die Software oder bestimmte Module oder Funktionen der Software zuzugreifen und diese zu nutzen.

Stratasys behält sich gemeinsam mit seinen Vertriebspartnern und Vertretern das Recht vor, die Abonnementpreise regelmäßig zu ändern.

7. KUNDENDATEN UND SPEICHERUNG

Der Kunde bleibt Eigentümer und ist allein verantwortlich für die Wartung und Sicherung aller Dateien, Designs, Modelle, Bilder, Datensätze oder ähnliche nicht personenbezogene Daten oder Informationen, die der Kunde in die Software hochlädt, dort speichert oder anderweitig verarbeitet („**nutzergenerierte Inhalte**“). Stratasys betrachtet Ihre nutzergenerierten Inhalte als vertrauliche Kundeninformationen, wendet angemessene Sorgfalt an, um deren Vertraulichkeit zu schützen, und greift nur in Übereinstimmung mit der Kundendatenlizenz (siehe unten) darauf zu und verwendet sie.

„**Kundendaten**“: nutzergenerierte Inhalte und Nutzungsdaten der Software und Drucker, die jeweils nur in Übereinstimmung mit den Privatsphäre-Einstellungen des Kunden erhoben und verwendet werden und die personenbezogene Daten beinhalten können, die von Stratasys in Übereinstimmung mit der Datenschutzrichtlinie gespeichert, verwendet und gelöscht werden. Der Kunde gewährt Stratasys und allen Stratasys-Zweiggesellschaften eine weltweite, nicht ausschließliche, gebührenfreie, voll bezahlte, unbefristete, unwiderrufliche, unterlizenzierbare (über mehrere Stufen von Unterlizenznehmern hinweg) Lizenz, die Kundendaten zu kopieren, zu vervielfältigen, zu modifizieren, zu ändern, anzupassen, anzuordnen, zu übersetzen, Ableitungen zu erstellen und anderweitig zu nutzen, um dem Kunden generell den Zugang zu und die Nutzung von der Software zu ermöglichen, dem Kunden Features zur Verfügung zu stellen, seinen Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrages nachzukommen und um Bugfixes, Systemdiagnosen, Fehler- und Leistungsüberwachung, Produktangebote, Kundensupport sowie Updates anzubieten und um die Software sowie den/die Drucker zu verbessern (die „**Kundendatenlizenz**“).

Hiermit versichert und gewährleistet der Kunde, dass: (a) nutzergenerierte Inhalte keinerlei geistige Eigentumsrechte, Urheberpersönlichkeitsrechte, Datenschutz- oder sonstige persönliche Rechte Dritter oder Gesetze verletzt, (b) der Kunde während der Laufzeit dieses Vertrages und nach dessen Beendigung alle erforderlichen Lizenzen, Zustimmungen und Genehmigungen besitzt, um die Kundendatenlizenz zu erteilen. Die Kundendatenlizenz bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrags bestehen.

8. FEEDBACK

Der Kunde ist nicht verpflichtet, Stratasys irgendein Feedback, Ideen oder Vorschläge im Hinblick auf die Software oder die Dokumentation (Sammelbegriff „**Feedback**“) zu erteilen. In dem Umfang, in dem der Kunde Feedback erteilt, gewährt er Stratasys und allen Stratasys-Zweiggesellschaften hiermit eine weltweite, nicht ausschließliche, gebührenfreie, voll bezahlte, unbefristete, unwiderrufliche, unterlizenzierbare (über mehrere Stufen von Unterlizenznehmern hinweg), abtretbare, übertragbare Lizenz, dieses Feedback zu beliebigen Zwecken zu nutzen, zu kopieren, zu vervielfältigen, weiterzugeben, zu ändern, zu modifizieren, anzupassen, anzuordnen, zu übersetzen, Ableitungen zu erstellen, zu veröffentlichen, auszuführen, bekannt zu machen und auf sonstige Weise in beliebigem Medienformat und durch beliebige Medienkanäle zu verwerten (die

„**Feedbacklizenz**“). Hiermit versichert und gewährleistet der Kunde, dass: (a) das Feedback keinerlei geistige Eigentumsrechte, Urheberpersönlichkeitsrechte, Datenschutz- oder sonstige persönliche Rechte Dritter oder Gesetze verletzt, (b) der Kunde während der Laufzeit dieses Vertrages und nach dessen Beendigung alle erforderlichen Lizenzen, Zustimmungen und Genehmigungen besitzt, um die Feedbacklizenz zu erteilen. Die Feedback-Lizenz bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrags bestehen. Feedback hat nicht als für den Kunden vertraulich und empfindlich zu gelten (und braucht nicht entsprechend behandelt zu werden).

9. SOFTWARE UND WEBSITES VON DRITTPARTEIEN

Die Software kann Softwarekomponenten von dritten Parteien und autorisierte Schnittstellen mit Software von dritten Parteien beinhalten, die Open-Source- und/oder kommerziellen Pass-Through-Lizenzen und/oder Mitteilungen („**Drittparteien-Software**“ und „**Drittparteien-Softwarebedingungen und -Mitteilungen**“) unterliegen. Stratasys kann in der Dokumentation eine Liste (oder ein sonstiges Verzeichnis) dieser Drittparteien-Software und Drittparteien-Softwarebedingungen und -Mitteilungen zur Verfügung stellen und gibt jeglicher gültiger Stratasys vom Kunden vorgelegter schriftlicher Anfrage zur Ausübung der Rechte des Kunden im Rahmen dieser Drittparteien-Softwarebedingungen und -Mitteilungen statt. Der Kunde bestätigt, dass die Nutzung der Software durch ihn ebenfalls diesen Drittparteien-Softwarebedingungen und -Mitteilungen unterliegt, und dass bei Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und irgendwelchen Drittparteien-Softwarebedingungen und -Mitteilungen die letzteren maßgebend sind. Alle (etwaigen) Vereinbarungen, Zusicherungen, Gewährleistungen, Garantien, Bedingungen, Entschädigungen oder sonstige Verpflichtungen, die Stratasys in diesem Vertrag im Hinblick auf die Software eingeht, werden von Stratasys und nicht von irgendwelchen Autoren, Lizenzgebern oder Lieferanten von bzw. Beitragsleistenden dieser Drittparteien-Software erteilt. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen und etwaiger in diesem Vertrag enthaltener gegenteiliger Bestimmungen erteilt Stratasys keinerlei Zusicherungen, Gewährleistungen, Garantien oder Bedingungen und verpflichtet sich zu keiner Verteidigung oder Entschädigung im Hinblick auf die Drittparteien-Software.

Die Software kann es Ihnen ermöglichen, auf Websites von dritten Parteien („**Drittparteien-Websites**“) zuzugreifen, die nicht im Besitz von Stratasys stehen oder von Stratasys betrieben werden. Der Zugriff auf und die Verwendung aller Drittparteien-Websites, einschließlich aller Drittparteien-Software sowie aller Waren, Dienstleistungen und Informationen, die über diese Websites verfügbar gemacht werden, durch den Benutzer unterliegen den Geschäftsbedingungen, die auf jeder Drittparteien-Website veröffentlicht sind, sofern dort vorhanden.

Für die Verwendung von Drittparteien-Software, die das GrabCAD SDK nutzt, um aktiv auf die GrabCAD-Softwareplattform oder Stratasys-Drucker zuzugreifen, verlangt Stratasys den Erwerb einer Laufzeitlizenz. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass er auf solche Software nur unter einer geeigneten und aktuellen Laufzeitlizenz zugreift bzw. diese nutzt.

10. FUNKTIONEN

Stratasys behält sich das Recht vor, Funktionen zu jedem beliebigen Zeitpunkt und ohne Mitteilung an den Kunden aus beliebigen Gründen zu entfernen, zu ändern und/oder Funktionen hinzuzufügen. Einige Funktionen können eingeschränkt, ausgesetzt oder geographisch, in ihrem Umfang, ihrer Dauer oder hinsichtlich anderer von Stratasys zu vertretender Kriterien begrenzt werden. Überdies behält Stratasys sich das Recht vor, den Zugriff auf bestimmte Funktionen durch den Kunden zu sperren, falls Stratasys feststellen sollte, dass der Kunde gegen irgendwelche Bestimmungen dieses Vertrags verstößt. Eine neue oder geänderte Funktion, die in einem Update zur Verfügung gestellt wird, kann separaten oder zusätzlichen Lizenzbedingungen unterliegen. In diesem

Fall gelten diese Bedingungen (nach Maßgabe dieser Lizenzbedingungen) anstatt des vorliegenden Vertrages oder zusätzlich zu diesem.

11. AKTUALISIERUNGEN

Stratasys kann von Zeit zu Zeit Updates zur Verfügung stellen, ohne jedoch hierzu verpflichtet zu sein. Diese Updates werden gemäß der jeweils geltenden Stratasys-Richtlinien zur Verfügung gestellt, welche die automatische Implementierung ohne Benachrichtigung des Kunden einschließen können. In einigen Fällen muss der Kunde das Update manuell installieren. Alle Verweise in diesem Vertrag auf „Software“ schließen ebenfalls deren Updates ein und dieser Vertrag regelt alle Updates, sofern das Update nicht separaten und zusätzlichen Lizenzbedingungen unterliegt. In diesem Fall gelten anstatt dieses Vertrages oder zusätzlich zu diesem diese Lizenzbedingungen (wie in diesen Lizenzbedingungen festgelegt).

12. PRÜFUNG

Während der Laufzeit dieses Vertrages und bis zwei (2) Jahre nach dessen Beendigung hat Stratasys (oder dessen beauftragter Vertreter) nach angemessener vorheriger schriftlicher Mitteilung an den Kunden und während der üblichen Geschäftszeiten des Kunden das Recht, die Nutzung der Software durch den Kunden zu überprüfen, um sich von der Einhaltung seiner Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrages zu überzeugen. Pro Kalenderjahr kann Stratasys höchstens zwei (2) Prüfungen durchführen. Der Kunde kooperiert in zumutbarem Umfang mit Stratasys und dessen (etwaigem) Beauftragten und geht jeder bei der Prüfung zutage getretenen Unregelmäßigkeit nach. Wird bei der Prüfung festgestellt, dass ein Verstoß gegen diesen Vertrag und/oder Abschnitt 4 (*Lizenz*) oder Abschnitt 5 (*Einschränkungen der Lizenz*) vorliegt, hat der Kunde Stratasys für die Kosten und Ausgaben der Prüfung zu entschädigen.

13. VERTRAGSLAUFZEIT

Dieser Vertrag beginnt mit dem Datum des Inkrafttretens und bleibt vollumfänglich in Kraft, bis er von einer der Parteien in Übereinstimmung mit diesem Vertrag beendet wird (die „**Vertragslaufzeit**“).

14. BEENDIGUNG

Ungeachtet von Abschnitt 13 (*Vertragslaufzeit*):

14.1. Beendigung durch den Kunden. Der Kunde kann diesen Vertrag beenden: (a) durch Kündigung des Admin-Kontos und/oder (b) mit zehn- (10-)tägiger Frist durch Mitteilung an Stratasys unter support@grabcad.com. Die einzige Abhilfe des Kunden bei Nichtübereinstimmung des Kunden mit irgendeiner Bestimmung dieses Vertrags oder wenn der Kunde mit der Software nicht mehr zufrieden sein sollte, besteht in der Beendigung dieses Vertrags gemäß diesem Unterabschnitt.

14.2. Beendigung durch Stratasys. Stratasys behält sich das Recht vor: (a) diesen Vertrag unverzüglich zu beenden oder den Zugriff des Kunden auf die Software und (und deren Teile) und das Abonnement für die Nutzung selbiger auf sonstige Weise zu ändern, zu sperren oder zu beenden, falls der Kunde gegen diesen Vertrag verstößt und - sofern diesem Verstoß abgeholfen werden kann - versäumt, dem Verstoß innerhalb von fünf (5) Tagen nach Mitteilung durch Stratasys abzuweichen, und/oder (b) im Hinblick auf kostenlose Software-Abonnements diesen Vertrag jederzeit nach Belieben mit zehn- (10-)tägiger Frist durch Mitteilung an den Kunden beenden. Die Mitteilung durch Stratasys im Rahmen dieses Unterabschnitts kann per E-Mail und/oder über das Admin-Konto ergehen und gilt nach der Übertragung als erfolgt.

15. FOLGEN DER BEENDIGUNG, FORTBESTEHEN

Nach Beendigung dieses Vertrages: (a) endet die Lizenz automatisch und werden das Admin-Konto sowie sämtliche Benutzerkonten geschlossen, (b) stellt der Kunde den Zugriff auf die und die Nutzung der Software und der Dokumentation unverzüglich ein und (c) deinstalliert und löscht der Kunde (in Ermangelung anderslautender schriftlicher Anweisungen von Stratasys) etwaige und alle Kopien der auf dem Kundensystem oder dessen Geräten installierten Software definitiv. Darüber hinaus löscht oder vernichtet der Kunde etwaige sonstige Informationen und Materialien, deren Eigentümer Stratasys ist. Anschließend bescheinigt der Kunde Stratasys schriftlich, dass er seinen Verpflichtungen gemäß diesem Abschnitt nachgekommen ist. Nach Beendigung dieses Vertrages kann Stratasys (ohne jedoch hierzu verpflichtet zu sein) dem Kunden Gelegenheit bieten, bestimmte Kundendaten herunterzuladen oder abzuziehen.

Die Beendigung dieses Vertrages hat keinen Einfluss auf irgendwelche Rechte oder Verpflichtungen, die den Parteien beim Inkrafttreten der Beendigung erwachsen. Bestimmungen dieses Vertrages, die vertragsgemäß nach Beendigung fortbestehen, bestehen weiterhin. Dies gilt ebenfalls für die Abschnitte 12 (*Prüfung*) und 15 (*Folgen der Beendigung, Fortbestehen*) bis einschließlich 21 (*Allgemeines*).

16. EIGENTUM

Hiermit erkennt der Kunde an, dass die Software und die Dokumentation durch Gesetze, Verträge und Abkommen über geistiges Eigentum geschützt sind oder sein können. Alle Rechte, die in diesem Vertrag nicht ausdrücklich gewährt werden, behalten Stratasys und seine Lizenzgeber und Lieferanten sich hiermit vor. Stratasys und/oder seine Lizenzgeber und Lieferanten sind die einzigen und ausschließlichen Eigentümer aller geistigen Eigentumsrechte an der Software und der Dokumentation.

17. GEWÄHRLEISTUNGS AUSSCHLUSS

DIE SOFTWARE, DIE DOKUMENTATION SOWIE ALLE ANDEREN ELEMENTE, DIE DEM KUNDEN VON STRATASYS ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN, WERDEN „WIE GESEHEN (AS IS)“ UND „WIE VERFÜGBAR (AS AVAILABLE)“ UND MIT ALLEN MÄNGELN UND OHNE ZUSICHERUNG, GEWÄHRLEISTUNG, GARANTIE ODER BEDINGUNG IRGEND EINER ART, OB AUSDRÜCKLICH, STILLSCHWEIGEND ODER PER GESETZ ZUR VERFÜGUNG GESTELLT, EINSCHLIESSLICH UNEINGESCHRÄNKT IRGENDWELCHER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN DER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, EINER SERVICEQUALITÄT, DER NICHTVERLETZUNG, IM HINBLICK AUF VERBORGENE MÄNGEL, ODER DIE ANDERWEITIG AUFGRUND DER NUTZUNG ODER VERWENDUNG ENTSTEHEN. DIESE WERDEN HIERMIT VON STRATASYS, SEINEN LIZENZGEBERN UND LIEFERANTEN AUSGESCHLOSSEN.

ÜBERDIES ERTEILEN WEDER STRATASYS NOCH SEIN LIZENZGEBER ODER SEINE LIEFERANTEN IRGEND EINE ZUSICHERUNG, GEWÄHRLEISTUNG, GARANTIE ODER BEDINGUNG:

- (A) IM HINBLICK AUF DEN INHALT, DIE NÜTZLICHKEIT, ZUVERLÄSSIGKEIT, VERFÜGBARKEIT, RECHTZEITIGKEIT, GENAUIGKEIT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER SOFTWARE, DER DOKUMENTATION UND BESAGTER SONSTIGER ELEMENTE ODER
- (B) DASS DIE BENUTZUNG DER SOFTWARE, DER DOKUMENTATION ODER BESAGTER SONSTIGER ELEMENTE DIE ANFORDERUNGEN ODER ERWARTUNGEN DES KUNDEN ERFÜLLT ODER DASS SIE UNTERBRECHUNGSFREI, SICHER UND FEHLERFREI FUNKTIONIERT.

In einigen Rechtssystemen kann der Ausschluss bestimmter stillschweigender Gewährleistungen oder Bedingungen unzulässig sein. In dem für Sie geltenden Umfang begrenzt Stratasys die Dauer dieser Gewährleistungen und Bedingungen auf neunzig (90) Tage ab Datum des Inkrafttretens.

DER KUNDE BESTÄTIGT UND ERKLÄRT SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DIESER ABSCHNITT (GEWÄHRLEISTUNGS AUSSCHLUSS) EINE ENTSCHEIDENDE GRUNDLAGE DES VERTRAGS ZWISCHEN DEM KUNDEN UND STRATASYS IST.

18. SCHADLOSHALTUNG.

Für den Fall einer Forderung, eines Anspruchs, einer Klage und/oder eines Verfahrens gegen Stratasys, eine Zweiggesellschaft von Stratasys und/oder die Direktoren, Manager, Mitarbeiter, Beauftragten, Vertreter, Kunden, Lieferanten oder Lizenzgeber (jeweils eines „**Entschädigungsberechtigten**“) einer der vorgenannten Einheiten und basierend auf

- (a) der Nutzung der Software (oder deren Teile) durch den Kunden (der Klarheit halber einschließlich etwaiger berechtigter Benutzer),
- (b) dem Verstoß gegen eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder
- (c) der Verletzung eines für den Kunden geltenden Gesetzes

(wobei jedes der vorgenannten Elemente einen „**Anspruch**“) darstellt, erklärt der Kunde sich damit einverstanden, auf schriftliches Ersuchen durch Stratasys (über das es nach seinem alleinigen Ermessen entscheidet), die volle Kontrolle der Verteidigung und Beilegung des Anspruchs zu übernehmen. Indessen (A) behält Stratasys sich das Recht vor, zu jedem beliebigen späteren Zeitpunkt die vollständige oder teilweise Kontrolle der Verteidigung und/oder Beilegung des Anspruchs zu übernehmen, und (B) der Kunde reguliert keinerlei Ansprüche oder übernimmt keine diesbezüglichen Verpflichtungen ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von Stratasys.

Überdies und egal ob (oder in welchem Umfang) der Kunde sich an der Verteidigung und/oder Regulierung eines Anspruchs beteiligt hat, erklärt der Kunde sich einverstanden, den Entschädigungsberechtigten schadlos zu halten für und gegen: (i) alle Kosten und Ausgaben (einschließlich uneingeschränkt zumutbarer Anwaltskosten), die dem Entschädigungsberechtigten durch die Verteidigung gegen diesen Anspruch entstanden sind, und (ii) etwaige dem Entschädigungsberechtigten im Rahmen dieses Anspruchs auferlegte Beträge (einschließlich einschränkungslos Schäden, Verlusten, Verbindlichkeiten und Geldbußen).

19. HAFTUNGSEINSCHRÄNKUNG:

19.1. STRATASYS ODER IRGENDEINE ZWEIGGESELLSCHAFT VON STRATASYS HAFTET UNTER KEINEN UMSTÄNDEN IM RAHMEN ODER IN VERBINDUNG MIT DIESEM VERTRAG FÜR:

- (A) FOLGE-, INDIREKTE, KONKRETE, BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN ODER BUSSGELDER,
- (B) GEWINNAUSFALL, GESCHÄFTSVERLUSTE, ERTRAGSVERLUSTE ODER ENTGANGENE EINSPARUNGEN,
- (C) DEN VERLUST ODER DIE SCHÄDIGUNG VON DATEN, RUF ODER FIRMENWERT UND/ODER
- (D) DIE KOSTEN FÜR DIE BESCHAFFUNG VON ERSATZPRODUKTEN ODER -LEISTUNGEN.

19.2. DIE KOMBINIERTER GESAMTHAFTUNG VON STRATASYS UND ALLEN STRATASYS-ZWEIGGESELLSCHAFTEN IM RAHMEN ODER IN VERBINDUNG MIT DIESEM VERTRAG BELÄUFT SICH AUF MAXIMAL **ZEHN US-DOLLAR** (US\$ 10).

19.3. DIE VORGENANNTE AUSSCHLÜSSE UND EINSCHRÄNKUNGEN GELTEN: (A) AUCH DANN, WENN STRATASYS ODER EINE STRATASYS-ZWEIGGESELLSCHAFT ÜBER DIE MÖGLICHKEIT VON VERLUSTEN, SCHÄDEN ODER KOSTEN INFORMIERT WURDE ODER SICH DESSEN BEWUSST HÄTTE SEIN SOLLEN, (B) AUCH WENN EINE ABHILFE IN DIESEM VERTRAG IHREN HAUPTZWECK VERFEHLT UND (C) UNGEACHTET DER GRUNDLAGE FÜR DIE HAFTUNG (EINSCHLIESSLICH UNEINGESCHRÄNKTE VERTRAGSBRUCH, UNERLAUBTE HANDLUNG, FAHRLÄSSIGKEIT UND DELIKTHAFTUNG).

19.4. Einige Staaten untersagen den Ausschluss oder die Einschränkung der Haftung für beiläufig entstandene, Folgeschäden und sonstige Schäden. Daher gelten diese Ausschlüsse und Einschränkungen in dem für den Kunden zutreffenden Umfang nicht.

19.5. DER KUNDE BESTÄTIGT UND ERKLÄRT SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DIESER ABSCHNITT (*HAFTUNGSEINSCHRÄNKUNG*) EINE ENTSCHEIDENDE GRUNDLAGE DES VERTRAGS ZWISCHEN DEM KUNDEN UND STRATASYS DARSTELLT.

20. GELTENDES RECHT UND GERICHTSBARKEIT

Dieser Vertrag unterliegt den Gesetzen des Staates Minnesota, USA, und ist nach diesen auszulegen. Das internationale Privatrecht ist ausgeschlossen. Dieser Vertrag fällt nicht unter das UN-Kaufrecht, dessen Anwendung ausdrücklich ausgeschlossen wird. Für alle Ansprüche, Streitigkeiten oder Kontroversen im Rahmen oder in Verbindung mit diesem Vertrag sind ausschließlich die Gerichte in New York County, New York, zuständig. Der Kunde unterwirft sich hiermit unwiderruflich und bedingungslos der persönlichen Rechtsprechung dieser Gerichte und verzichtet auf alle Einwände wegen Nichtzuständigkeit des Gerichts, unpassendem Gerichtsstand oder sonstige Einwände gegen diesen Gerichtsstand. Des Weiteren

- (a) erklärt der Kunde sich damit einverstanden, dass alle Verfahren zur Lösung oder Beilegung von Ansprüchen, Streitigkeiten oder Kontroversen ausschließlich auf Einzelbasis (und nicht als Sammelklagen) ausgetragen werden und dass der Kunde derartige Klagen nur im eigenen Auftrag anstrengen kann,**
- (b) verzichtet der Kunde hiermit unwiderruflich und bedingungslos auf das Recht, derartige Ansprüche, Streitigkeiten oder Kontroversen vor einer Schlichtungsstelle auszufechten, und**
- (c) erklärt der Kunde sich damit einverstanden, sich nicht an Forderungen, Streitigkeiten oder Kontroversen zu beteiligen, die vor einem Generalstaatsanwalt oder dessen Vertreter ausgefochten werden, oder an konsolidierten Forderungen, Streitigkeiten oder Kontroversen, welche das Admin-Konto oder das Benutzerkonto einer anderen Person betreffen.**

Ungeachtet etwaiger gegenteiliger Bestimmungen in diesem Vertrag kann Stratasys eine Unterlassungsverfügung, die effektive Vertragserfüllung und/oder sonstige ihm zustehende Abhilfe bei einem beliebigen zuständigen Gericht weltweit anstreben.

21. ALLGEMEIN

21.1. Der vollständige Vertrag. Dieser Vertrag stellt den gesamten Vertrag der Parteien im Hinblick auf dessen Vertragsgegenstand dar und ersetzt etwaige und alle früheren und zeitgleichen mündlichen oder schriftlichen Abmachungen und Erklärungen der Parteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand.

21.2. Übertragung. Stratasys kann diesen Vertrag (oder beliebige seiner Rechte und Verpflichtungen in dessen Rahmen) übertragen, ohne die Zustimmung des Kunden einzuholen und ohne diesen zu benachrichtigen. Dieser Vertrag wird mit dem Kunden persönlich geschlossen. Der Kunde darf diesen Vertrag (oder irgendwelche der in diesem Rahmen vereinbarten Pflichten und Rechte) nicht abtreten, ohne zuvor die ausdrückliche schriftliche und ordnungsgemäß unterzeichnete Zustimmung von Stratasys einzuholen. Eine etwaige unzulässige Abtretung ist ungültig.

21.3. Salvatorische Klausel. Wird eine der Bestimmungen dieses Vertrags von einem zuständigen Gericht für ungültig, gesetzwidrig oder undurchsetzbar erklärt, so bleiben (a) die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages vollumfänglich in Kraft. (b) Die betroffene Bestimmung ist ausschließlich vor diesem Gericht unwirksam (und zwar nur in dem Umfang und für die Dauer dieser Ungültigkeit, Gesetzwidrigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit). Sie ist (im Hinblick auf dieses Gericht) durch eine gültige, gesetzlich zulässige und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die der ursprünglichen juristischen Absicht und dem wirtschaftlichen Zweck dieser Bestimmung am nächsten kommt.

21.4. Rechtsbehelfe. Sofern nicht an anderer Stelle in diesem Vertrag festgelegt, darf kein Recht oder Rechtsbehelf, das/der einer Partei im Rahmen dieses Vertrages gewährt wurde oder das/den diese sich vorbehalten hat, irgendwelche anderen Rechte oder Rechtsbehelfe im Rahmen dieses Vertrages nach Recht und Billigkeit ausschließen, sondern muss zusätzlich zu diesen anderen Rechten und Rechtsbehelfen Geltung haben.

21.5. Verzichtsklausel. Kein Versäumnis und keine Säumigkeit einer der Vertragsparteien bei der Inanspruchnahme irgendeines Rechts oder eines Rechtsbehelfs im Rahmen dieses Vertrages ist als Verzicht hierauf auszulegen. Desgleichen darf die einmalige oder teilweise Inanspruchnahme dieses Rechts oder Rechtsbehelfs die weitere Inanspruchnahme dieses Rechts oder die Inanspruchnahme irgendeines anderen Rechts oder Rechtsbehelfs nicht ausschließen. Jeglicher Verzicht im Rahmen dieses Vertrags muss schriftlich erfolgen. (Ein Verzicht durch den Kunden kann per E-Mail erklärt werden. Ein Verzicht seitens Stratasys muss schriftlich erfolgen und von Stratasys ordnungsgemäß unterzeichnet sein.) Er ist nur in der speziellen Hinsicht gültig, für die er gewährt wurde.

21.6. Beziehung. Die Beziehung der Parteien ist ausschließlich eine Beziehung zwischen unabhängigen Vertragsschließenden. Nichts in diesem Vertrag ist so auszulegen, als würde ein Arbeitsverhältnis, ein Treuhandsverhältnis, ein Joint Venture, eine Beauftragung oder eine sonstige Beziehung zwischen den Parteien vereinbart.

21.7. Datenschutz. Der Kunde ist verpflichtet, alle geltenden Datenschutzgesetze im Hinblick auf die Richtigkeit und Rechtmäßigkeit der von Stratasys im Zusammenhang mit der Software zu verarbeitenden personenbezogenen Daten einzuhalten und wird sich im Rahmen des Zumutbaren bemühen, nichts zu tun oder zu erlauben, was dazu führen könnte, dass Stratasys gegen seine Verpflichtungen aus diesen Gesetzen verstößt. Der Kunde wird die Datenschutzrichtlinie vor Abschluss dieses Vertrags lesen und verstehen.

21.8. Mitteilungen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Stratasys dem Kunden Mitteilungen per E-Mail, über das Admin-Konto, per Post und/oder durch Einstellen in die und durch die Software schicken kann. Außer wenn dieser Vertrag eine anderslautende Bestimmung enthält oder wenn diese per Gesetz für den Kunden gilt, erklärt der Kunde sich damit einverstanden, alle Mitteilungen an Stratasys an die Adresse support@grabcad.com zu senden.

21.9. Keine Drittbegünstigten. Außer wenn dieser Vertrag eine ausdrückliche anderslautende Bestimmung enthält (zum Beispiel Stratasys-Zweigunternehmen und -Entschädigungsberechtigte), gibt es in diesem Vertrag keine begünstigten Drittparteien. Des Weiteren erklärt der Kunde sich damit einverstanden, dass einige der Lieferanten und/oder Lizenzgeber aufgrund ihrer Verträge mit Stratasys berechtigt sein können, bestimmte Rechte und Nutzungseinschränkungen gegen Benutzer der Software durchzusetzen, und dass diese Lieferanten und Lizenzgeber in diesem Umfang das Recht haben können, diese Rechte und Einschränkungen direkt gegen den Kunden durchzusetzen.

21.10. Rechte der Regierung der Vereinigten Staaten. Bei der Software handelt es sich um „kommerzielle Computer-Software“ und die Dokumentation stellt eine „Dokumentation für kommerzielle Computer-Software“ gemäß DFAR Abschnitt 227.7202 bzw. FAR Abschnitt 12.212 dar. Handelt es sich bei dem Kunden um eine Behörde, ein Ministerium, einen Mitarbeiter oder eine Einheit der Regierung der Vereinigten Staaten, unterliegen Zugriff auf und Nutzung der Software und/oder der Dokumentation ausschließlich den Bedingungen dieses Vertrages.

21.11. Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Der Kunde ist einverstanden, die Software und die Dokumentation unter Einhaltung aller für den Kunden geltenden Gesetze zu nutzen. Ohne die Allgemeingültigkeit der vorangehenden Bestimmung einzuschränken, darf der Kunde die Software bzw. die Dokumentation nur in dem nach den Exportgesetzen zulässigen Rahmen nutzen oder exportieren bzw. reexportieren. „**Exportgesetze**“ sind alle für den Kunden geltenden Gesetze über den Export und Reexport sowie die Exportvorschriften (EAR) des Ministeriums für Wirtschaft, Handel und wirtschaftliche Sanktionen der Vereinigten Staaten, des Office of Foreign Assets Control im Finanzministerium der USA und die Internationalen Waffenhandelsvorschriften (ITAR) des Außenministeriums der Vereinigten Staaten.

21.12. Höhere Gewalt. Stratasys trägt keine Verantwortung für das Versäumnis, Verpflichtungen nachzukommen oder Serviceleistungen im Rahmen dieses Vertrages zu erbringen, wenn dieses Versäumnis durch (a) höhere Gewalt, (b) Krieg, Aufstände oder zivile Unruhen, (c) Staatsakte oder -richtlinien, Streiks, Arbeitsniederlegungen oder Verknappung von Maschinen und Ausrüstungen und/oder (d) sonstige ähnliche Ursachen bedingt ist, auf die Stratasys keinen Einfluss hat. Um Zweifel zu vermeiden, können Probleme im Hinblick auf das Hosting der Software nicht als von Stratasys hinreichend beeinflussbar ausgelegt werden.

Aktualisiert: 31. März 2022